

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/016/2015)

Sitzung am: 24. November 2015, Beschluss-NR: OR LB 63/2015

Beschluss zu: V-LB0032/15

Gegenstand: Verfügungsmittel des Ortschaftsrates 2015- Verwendung der Restmittel

Beschluss:

1. Die Restmittel aus den Verfügungsmitteln 2015, Sachkonto 44291000, werden entsprechend der Kalkulation wie folgt verwendet:
 - für den Weihnachtsmarkt 2015- geschätzt 3.000 EUR
 - für die Reinigung des Kriegerdenkmals am Steinweg und für die Sicherung des Grabsteins Nicodégrab - geschätzt 2.200 EUR
 - für die Beauftragung des RA - Büro Brüggem zur gutachtlichen Prüfung der Ausstattung der Ortschaft Langebrück mit Haushaltsmitteln durch die Stadt Dresden vor dem Hintergrund der Eingemeindungsvereinbarung zwischen der Ortschaft Langebrück und der Stadt Dresden lt. Honorarvergütung AZ 5038/15 ohne den Teil der gerichtlichen Vertretung 5.210 EUR
2. Für die Restmittel aus der Investpauschale 2015 in Höhe von 920 EUR wird eine Spülhütte angeschafft.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Christian Hartmann
Vorsitzender